

Dr. Daniel Petzold, Dipl. iur. oec. (Univ.)

Die Kosten-Preis-Schere im EU-Kartellrecht

Zur Einordnung der Kosten-Preis-Schere in
die Fallgruppe der Kampfpreisunterbietung

Julius-Maximilians-Universität Würzburg, 5. März 2013





A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Die Kosten-Preis-Schere beschreibt eine Form der Preissetzung eines vertikal integrierten Unternehmens.
- Unter vertikaler Integration soll hier zur Vereinfachung das Angebot von Leistungen auf Vorleistungs- und Endleistungsebene durch ein Unternehmen verstanden werden.
- *»The problem, however, is that amici have not identified any independent competitive harm caused by price squeezes above and beyond the harm that would result from a duty to deal violation at the wholesale level or predatory pricing at the retail level. [...] To the extent a monopolist violates one of these doctrines, the plaintiffs have a remedy under existing law. We do not need to endorse a new theory of liability to prevent such harm.«* linkLine-Entscheidung, 555 U.S. 438 (2009)
- These: Der als „Kosten-Preis-Schere“ bezeichnete Behinderungsmissbrauch lässt sich vollständig von der Fallgruppe Kampfpreisunterbietung (*predatory pricing*) erfassen.



A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Grundidee:
Erfordert eine die Wettbewerber verdrängende Niedrigpreisstrategie das Eingehen kurzfristiger Verluste, so ist dies nur vor dem Hintergrund zu erklären, dass die Verluste durch spätere Monopolrenten ausgeglichen werden sollen.
- Maßgeblich für die Anwendung des Art. 102 AEUV auf die Niedrigpreise marktbeherrschender Unternehmen ist daher, sie auf Kostendeckung zu untersuchen.
- AVC, ATC (EuG und EuGH) bzw. AAC, LRAIC (Kommission)
- These: Unabhängig von dem gewählten Kostenkonzept ist die wertungsgerechte Einordnung der Kosten-Preis-Schere als Kampfpreisunterbietung durch ein vertikal integriertes Unternehmen stets geboten, wenn sie zu Endleistungspreisen führt, die nicht kostendeckend sind. Alle anderen Fälle sind nicht kartellrechtswidrig.



A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

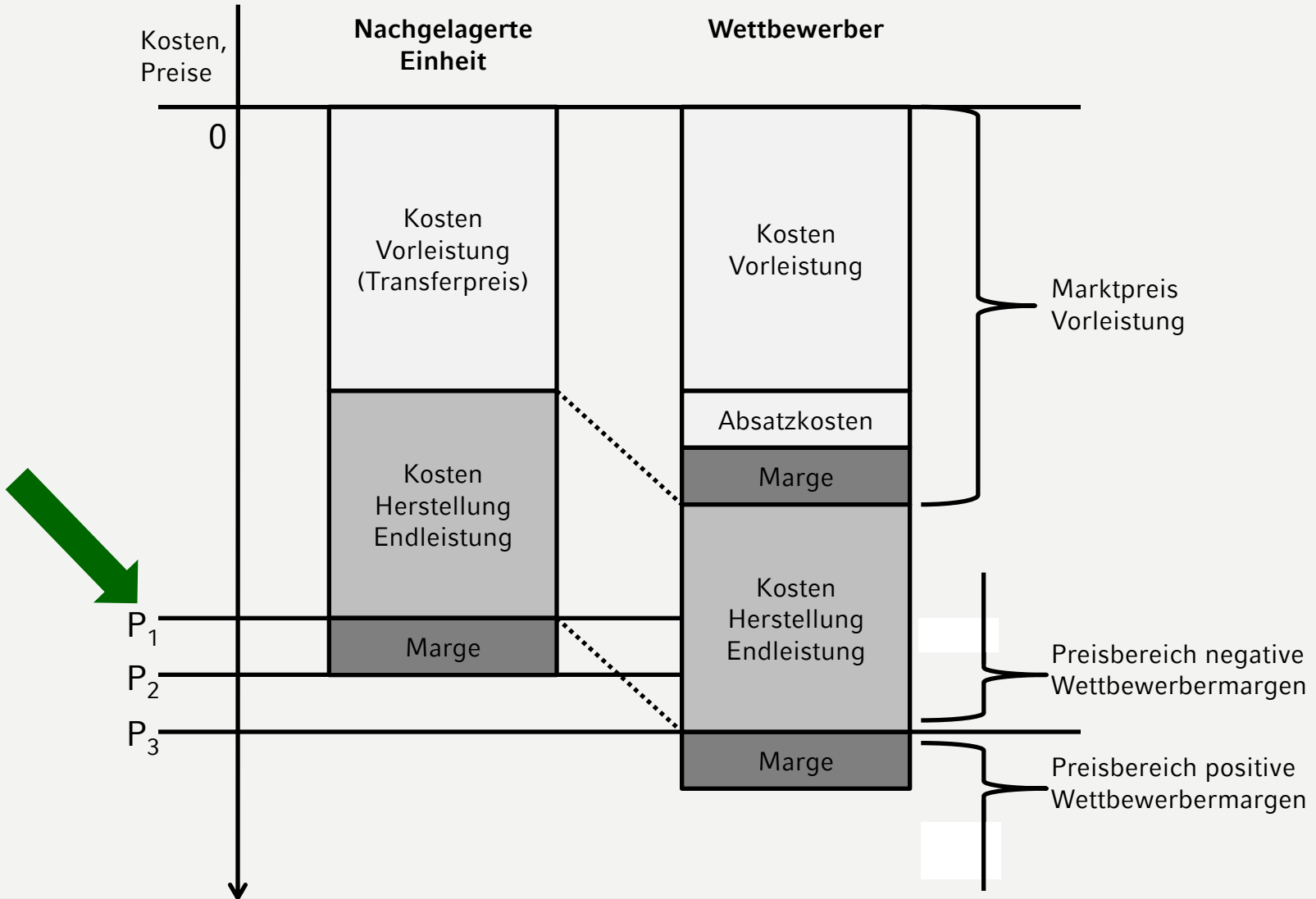
B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Die KPS soll als Fall der *costless predation* zu verstehen sein, da sie das Eingehen von Verlusten in Abgrenzung zur Kampfpreisunterbietung nicht zwingend erfordert.
- Wenn die buchhalterischen Kosten der Vorleistung gedeckt sind, eröffnet der interne Transfer der Vorleistung die Möglichkeit, kostendeckend Wettbewerber zu verdrängen.
- Zu welchem Preis der Transfer der Vorleistung erfolgt, ist letztlich eine buchhalterische Verteilungsaufgabe.
- Empirisch lässt sich wohl belegen, dass Transferpreise regelmäßig niedriger als der Marktpreis sind, aber jedenfalls die Gestehungskosten decken.
- Beispiel: Preis P1 deckt die buchhalterischen Kosten der Vorleistung und der Endleistung. Dennoch ist ein hypothetischer Wettbewerber, der die Vorleistung zum Marktpreis bezieht, nicht in der Lage, zum Preis P1 kostendeckend anzubieten.





A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. **Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten**
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Die buchhalterischen Kosten werden von den Wettbewerbsbehörden ihren Ermittlungen zu Grunde gelegt, da nur sie in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen werden („direkte Kosten“).
- Auf ökonomischen Kosten basieren indes die mikroökonomischen Marktmodelle, die als Idealbild funktionierenden Wettbewerb abbilden und an denen sich das EU-Kartellrecht und seine Wertungen orientieren.
- Die reine Betrachtung der buchhalterischen Kosten bei der Missbrauchsaufsicht lässt die Opportunitätskosten des internen Transfers der Vorleistung außer Betracht.
- Opportunitätskosten sind eine Position der ökonomischen Kosten und grundsätzlich für die Kalkulation von Transfer- und Verkaufspreisen beachtlich. Sie stellen den Bezug zur Preisbildung am Markt, zum Wert der Vorleistung her.



A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Die Opportunitätskosten des internen Transfers der Marktleistung beziehen sich auf die entgangenen Erlöspotenziale der besten Alternativverwendung, das heißt, dem Verkauf der Vorleistung zum Marktpreis.
- Wird die Vorleistung unternehmensintern unter dem Marktpreis transferiert, so entstehen Opportunitätskosten in Höhe der Differenz aus Marktpreis und Transferpreis.
- Entsprechend ist es unerheblich, welche Höhe der Transferpreis hat, da ein Absenken des Transferpreises ein Ansteigen der Opportunitätskosten nach sich zieht, die in voller Höhe durch den Endleistungspreis zu decken sind.
- Es ist ebenso unerheblich, welches Kostenkonzept herangezogen wird, da sie alle ökonomische Kostenkonzepte sind.



A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

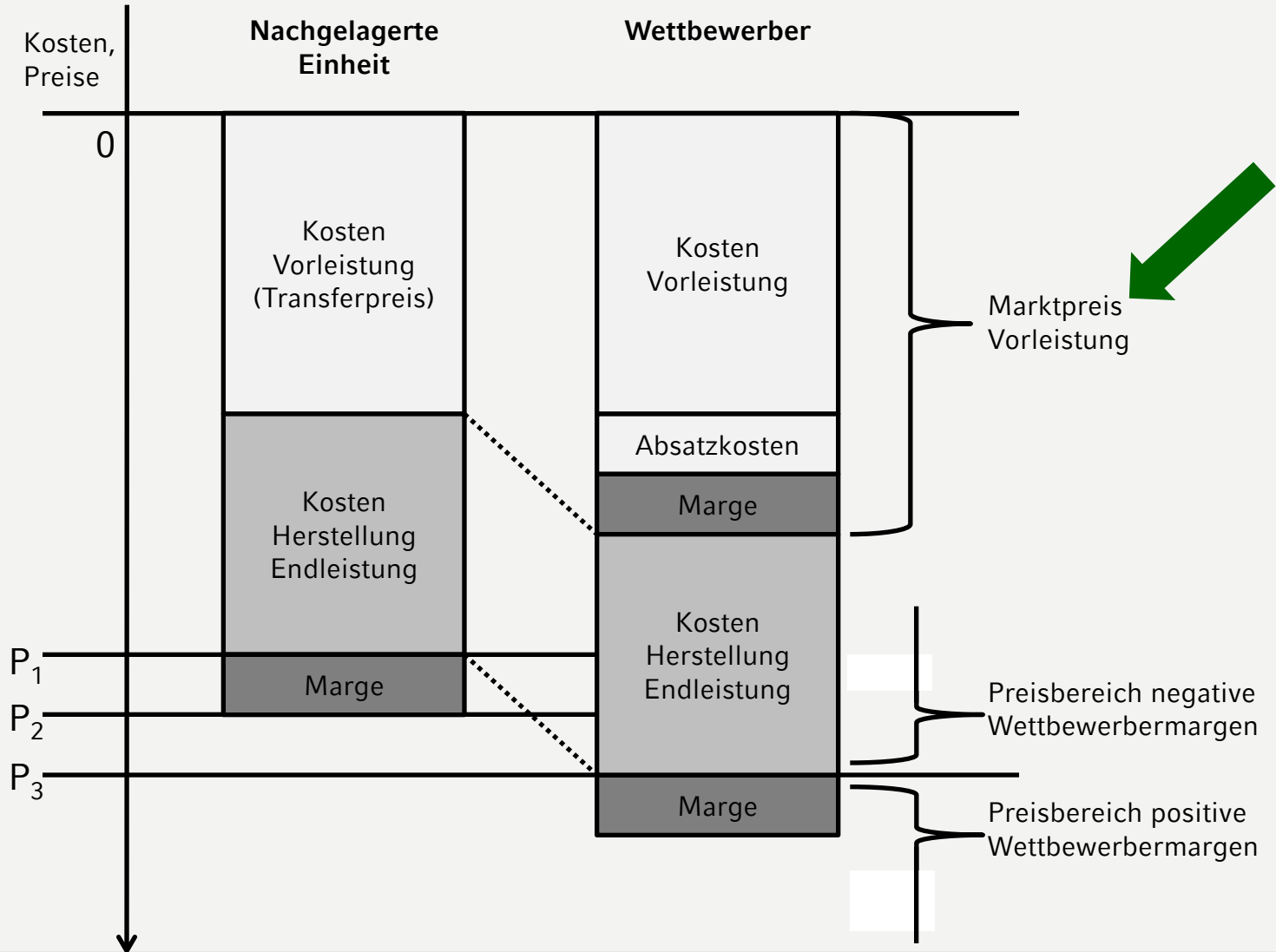
B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Opportunitätskosten sind im EU-Kartellrecht nicht unbeachtlich: Prioritätenpapier Rn. 65: Inkaufnahme niedrigerer Nettoerträge.
- Praktisches Problem: Opportunitätskosten steht kein Aufwand gegenüber, weswegen sie buchhalterisch nicht erfasst werden und entsprechend bei Verwendung buchhalterischer Kosten nicht berücksichtigt werden.
- Der Transferpreistest (*imputation rule*) löst dieses Problem durch die Imputierung des Vorleistungspreises. Die kartellrechtliche Prüfung kann sich so von der internen Verrechnung vollständig lösen.
- Daher: Imputierungsmethode der Kommission ist nichts anderes als die Berücksichtigung von Opportunitätskosten in Form des auf Vorleistungsstufe entgangenen Erlöses, da der Marktpreis der Summe aus Transferpreis und entgangenem Erlös entspricht.





A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

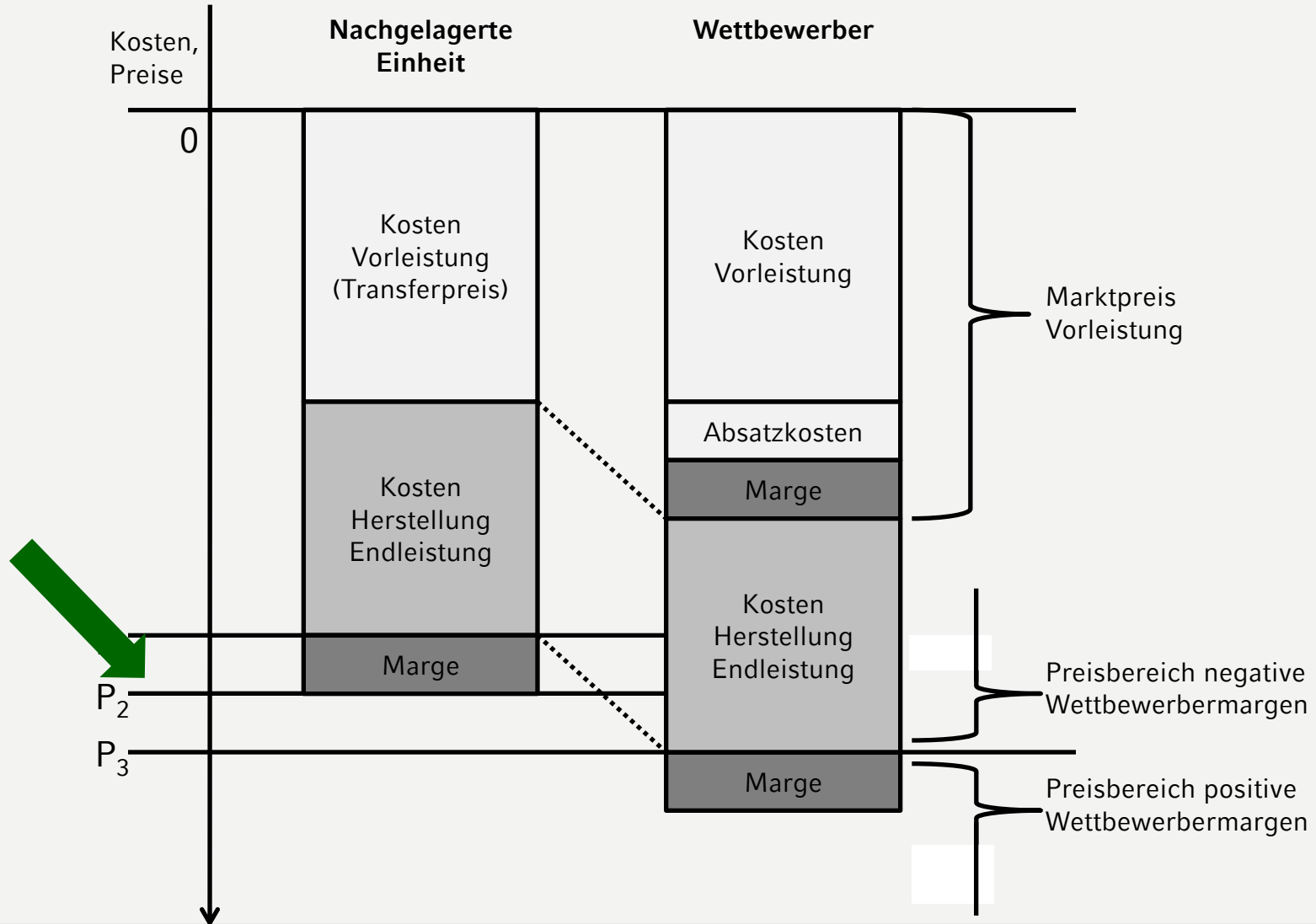
B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Die durch die *imputation rule* gefundene zulässige Preisuntergrenze (P3) berücksichtigt auch Absatzkosten, d.h. Kosten, die nur für die externe Bereitstellung der Vorleistung anfallen.
- Sie müssen im Grundsatz außer Ansatz bleiben, da sie keine Opportunitätskostenposition sind, weswegen idealerweise P2 die zulässige Preisuntergrenze sein sollte.
- Aber: Nicht-integrierte Wettbewerber können erst ab P3 ihre Kosten decken, selbst wenn sie gleich effizient sind.
- Im Ergebnis wird damit faktisch ein *reasonable efficient competitor* -Maßstab durch den Transferpreistest angelegt.





A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Das EU-Kartellrecht übernimmt „klassische“ Regulierungsaufgaben im Hinblick auf die faktisch monopolähnlich Stellungen bei den bisherigen KPS-Fällen. Stichwort: Unerlässlichkeit der Vorleistung bzw. *superdominance*.
- Der Grund hierfür ist vorwiegend das Fehlen eines primärrechtlichen europäischen Regulierungsrechts.
- Der Transferpreistest ist nur eine Umformung der *efficient component pricing rule*, bei welcher der Vorleistungspreis als gegeben angenommen wird.



A. Zur Einordnung der KPS im EU-Kartellrecht

- I. Die Kosten-Preis-Schere als Kartellrechtsproblem
- II. Methodik zur Erfassung von Kampfpreisen
- III. „costless predation“ und Transferpreise
- IV. Ökonomische Kosten vs buchhalterische Kosten
- V. KPS als Fall der Kampfpreisunterbietung
- VI. Umsetzung ins europäische Recht

B. Die Bewertung des Transferpreistests

- I. Problem spezifischer Absatzkosten
- II. KPS als Regulierungsproblem

C. Thesen



- Die Kosten-Preis-Schere ist eine Kampfpreisunterbietung durch ein vertikal integriertes Unternehmen.
- Eine neue Fallgruppe ist entbehrlich, wenn man sich darauf zurückbesinnt, dass die relevanten Kostenkonzepte in der Missbrauchsaufsicht alle auf ökonomischen Kosten basieren und entsprechend Opportunitätskosten beinhalten.
- Die Imputierung des Vorleistungspreises ist eine praxistaugliche Berücksichtigung der Opportunitätskosten des internen Transfers der Vorleistung.